	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	08.03.	2018					
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:							
Az.:	61 21 01 56	VI/797	öffentlich							
TOP:	Bebauungsplan Nr. 55/16 "Haferbreite - Nord" - hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens									
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:										
Belange der Ortschaften werden berührt. ja x nein										
Die be	Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört. ja nein									
Das Z	Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.									

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	25.04.2018		
Haupt- und Personalausschuss	am:	07.05.2018		
Stadtrat	am:	28.05.2018		

Finanzielle Auswirkungen:												
Finanzierung ja			ja		Gesar	ntbetrag:				Euro	Х	nein
Wenn ja				Produ	ktkonto		Betrag					
Produktkonto (Ermächtigung)								_				Euro
Ergebnisplan												
Mehr-,	М	Minderaufwendungen									Euro	
Mehr-,	М	Mindererträge									Euro	
Finanzplan												
Mehr-,	Mehr-, Minderausgaben											Euro
Mehr-,	Mehr-, Mindereinnahmen		ahmen									Euro
Folgekosten: x nein												
		ja	Gesa	amtb	etrag				Euro			
	jährlich Betrag		ag	_	Euro ab Jahr			hr				
	einmalig Betrag		ag	•				Euro	im Ja	hr		
Sichtvermerk der Kämmerin:												

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt

- 1. das Bauleitplanverfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 55/16 "Haferbreite Nord" wird eingestellt,
- 2. der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 55/16 "Haferbreite Nord" vom 20.02.2017 (Drucksachennummer VI/541) wird aufgehoben.

Begründung:

Am 20.02.2017 hat der Stadtrat die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 55/16 "Haferbreite – Nord" beschlossen. Der Beschluss wurde am 27.09.2017, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel des Verfahrens war es, möglichst kurzfristig Bauland auf überwiegend städtischen Flächen anzubieten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden erschwerende Erkenntnisse mitgeteilt, welche die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes sowie der Umsetzung erhöhen und gleichzeitig die möglichen Bauplätze verringern würden.

Dabei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Im Plangebiet befindet sich ein geschütztes Biotop in einer Größe von ca. 3.500 m².
- Um die Anforderungen des Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) abzuklären, ist eine Gutachten in Bezug auf die Umgehungsstraße, den Hundesportplatz und dem Fußballplatz am Haferbreiten Weg notwendig.
- Die Mindestabstände entsprechend der TA Luft müssen zu der Ferkelaufzuchtsanlage und der Pferdesportanlage eingehalten werden.
- Der Graben, westlich des Plangebietes, kann nicht als Vorflut der Regenentwässerung der öffentlichen Straßen und Wege des Plangebietes genutzt werden. Dementsprechend muss ein Regenrückhaltebecken oder breite Rigolen entlang des Straßenraumes errichtet werden.

Da alternative, im Eigentum der Hansestadt Stendal befindliche, Flächen vorhanden sind (Uenglinger Berg – 1. Erweiterung), sollten diese einer Bebauung zugeführt werden.

Es wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss vom 20.02.2017 aufzuheben und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes einzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss und die Einstellung des Verfahrens ortsüblich bekannt zu machen.

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss